

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

NEWSLETTER

3/2026

AB 2026 HÖHERE GELDBUßEN - ABER AUCH MÖGLICHKEITEN ZUR REDUZIERUNG



We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network

AB 2026 HÖHERE GELDBUßEN - ABER AUCH MÖGLICHKEITEN ZUR REDUZIERUNG

Die Novelle der slowakischen Abgabenordnung, die am 1. Januar 2026 in Kraft tritt, erhöht die Sanktionen für mehrere steuerliche Verwaltungsdelikte. Gleichzeitig führt sie Mechanismen ein, die die finanzielle Belastung durch eine Sanktion mindern können.

Betroffen sind insbesondere Fälle, in denen eine Steuererklärung nicht fristgerecht eingereicht, eine Registrierungs- oder Meldepflicht nicht erfüllt, eine Entscheidung der Steuerbehörde nicht befolgt oder eine andere nichtmonetäre Pflicht verletzt wird.

WAS ÄNDERT SICH?

- Die Mindestgeldbuße steigt auf 100 EUR.
- Bei ausgewählten Verstößen beträgt die Obergrenze 10.000 EUR; bei Verletzung der Registrierungspflicht bis zu 30.000 EUR und bei Nichtabgabe einer Steuererklärung 30.000 EUR bzw. 60.000 EUR.
- Die neuen Sanktionsrahmen gelten für Pflichtverletzungen, die nach dem 31. Dezember 2025 eintreten.

Zahlt der Steuerpflichtige die festgesetzte Steuer, die Steuerdifferenz oder einen anderen festgesetzten Betrag innerhalb von 15 Tagen nach Zustellung der Entscheidung im Festsetzungsverfahren, wird die betreffende Geldbuße auf zwei Drittel des gesetzlichen Betrags reduziert.

WEITERE MÖGLICHKEIT: ANTRAG AUF SANKTIONSERLEICHTERUNG ODER ERLASS

Der Steuerpflichtige kann bei der Steuerbehörde einen Antrag auf Erleichterung oder Erlass der Sanktion stellen. Die Verwaltungsgebühr beträgt 25 EUR, bei elektronischer Einreichung 12,50 EUR. Ist die Steuerbehörde für die Entscheidung nicht zuständig, muss sie den Antrag an die zuständige Stelle weiterleiten. Gegen eine Entscheidung über die Gewährung der Erleichterung oder den Erlass ist kein Rechtsmittel zulässig; bei Ablehnung erhält der Steuerpflichtige eine schriftliche Mitteilung.

Für die Praxis bedeutet das: Ab 2026 sind Fristen noch konsequenter zu überwachen und nach Zustellung einer Entscheidung sollte rasch geprüft werden, ob die Zwei-Drittel-Reduzierung oder ein Antrag auf Erleichterung bzw. Erlass sinnvoll ist.

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 50 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: news@mandat.sk

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



MANDAT CONSULTING, k.s.
MANDAT AUDIT, s.r.o.

Námestie SNP 15
811 01 Bratislava

TEL: 00421 2 571 042 11
FAX: 00421 2 571 99
EMAIL: office@mandat.sk
WEB: www.mandat.sk

We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network